

## **970. Sitzung des Bundesrates am 21. September 2018: Die wichtigsten Ergebnisse**

Der Bundesrat hat in seiner 970. Sitzung am 21. September 2018, 108 Tagesordnungspunkte behandelt. Hamburg war durch Bürgermeister Dr. Tschentscher, Senator Grote und Staatsrätin Dr. Tabbara vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

### **A. Initiativen der Länder**

#### **TOP 5**            Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes**

Bayern will mit dem Gesetzentwurf die Übergangsregel für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um fünf Jahre verlängern. Ferkel dürfen ab 2019 nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. So sieht es eine Änderung des Tierschutzgesetzes vor, die der Bundestag bereits vor fünf Jahren beschlossen hat. Bisher ist es üblich, dass Landwirte ihre Tiere kurz nach deren Geburt ohne Betäubung kastrieren. Dadurch setzt das Fleisch später beim Erhitzen keinen vom Verbraucher als unangenehm empfundenen Ebergeruch frei. Der Gesetzentwurf wird unter anderem damit begründet, dass derzeit Alternativen der Ferkelkastration ohne Betäubung noch nicht flächendeckend umgesetzt werden könnten. Beispielsweise seien Forschungsvorhaben für alternative Methoden wie etwa die örtliche Betäubung mit einem Lokalanästhetikum inzwischen zwar auf den Weg gebracht, Ergebnisse und praxisgerechte Lösungen stünden aber noch aus.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Zudem wurde ein Plenar Antrag Niedersachsens, Bayerns, Nordrhein-Westfalens und Mecklenburg-Vorpommerns abgelehnt, der fordert, dass Ferkel noch bis maximal zum Ablauf des 31. Dezember 2020 betäubungslos kastriert werden können

Ein Plenar Antrag Brandenburgs, mit dem die Übergangsfrist auf ein Jahr verlängern werden sollte, fand ebenfalls keine Mehrheit.

#### **TOP 7**            Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Luftsicherheitsgesetzes** zum Zwecke der Verbesserung der **Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen** bei der Abfertigung von Fluggästen

Mit dem Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen sollen die Luftfahrtunternehmen verpflichtet werden, im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen während der Abfertigung von Fluggästen deren Ausweispapiere zu prüfen und mit den bei der Buchung angegebenen Daten abzugleichen. Bisher sind Luftfahrtunternehmen hierzu nicht verpflichtet, wodurch falsche Identitäten nicht ermittelbar sind und infolge dessen Reisewege von Personen, welche sich bereits im Fokus der Sicherheitsbehörden befinden, nicht frühzeitig erkannt beziehungsweise nachvollzogen werden können.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Deutschen Bundestag beschlossen.

**TOP 11** Entschließung des Bundesrates "**ELFE - Einfach Leistungen für Eltern**"

Mit der Entschließung der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin wird die Bundesregierung gebeten, durch geeignete Gesetzesvorschläge dafür zu sorgen, dass nach der Geburt eines Kindes alle erforderlichen Verwaltungshandlungen durch Digitalisierung erheblich vereinfacht und verbessert werden. Da hierdurch ein Anpassungsbedarf in unterschiedlichen Rechtsbereichen notwendig würde, soll die Bundesregierung geeignete Gesetzesänderungen, insbesondere zu datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, auf den Weg zu bringen.

Der Bundesrat hat die Entschließung einstimmig gefasst.

**TOP 12** Entschließung des Bundesrates "**Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 Abgabenordnung** von 35.000 EUR auf 45.000 EUR"

Mit der Entschließung von elf Ländern, unter anderem Hamburg, wird die Bundesregierung gebeten, für gemeinnützige Vereine die Ertragssteuerfreiheit für Umsätze von 35.000 Euro auf 45.000 Euro anzuheben. Durch die Erhöhung der Freigrenze sollen kleine Vereine und die in ihnen tätigen Ehrenamtlichen von steuerrechtlichen Verpflichtungen entlastet werden.

Der Bundesrat hat die Entschließung einstimmig gefasst.

**TOP 16** Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung** der steuerlichen Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in **der Landwirtschaft**

Die Entschließung Brandenburgs und Bayerns, der Sachsen beigetreten ist, hat zum Ziel, das betriebliche Risikomanagement in Agrarbetrieben durch eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage zu stärken. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, dieses Instrument zügig einzuführen. Hintergrund ist unter anderem die aktuelle Dürre, durch die sich die wirtschaftliche Lage der Agrarbetriebe in vielen Regionen Deutschlands deutlich verschlechtert habe. Die bislang zur Verfügung gestellten Hilfsinstrumente seien nicht für eine ausreichende Kompensation der durch die Folgen des Klimawandels in der Landwirtschaft entstandenen und künftig entstehenden Schäden ausreichend. Aus diesem Grund soll es den Betrieben ermöglicht werden, durch eine steuerfreie, „betriebseigene Krisenreserve“ die Auswirkungen von Extremwetterereignissen abzumildern. Dazu soll ein einfaches Verfahren gewählt werden, um im Krisenfall unbürokratisch zur Anwendung zu kommen.

Der Bundesrat hat mit sofortiger Sachentscheidung gegen die Stimmen Hamburgs die Entschließung gefasst.

**TOP 19** Entschließung des Bundesrates zur **Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt** bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel

Die Entschließung der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg zielt insbesondere darauf ab, die stoffliche Verwertung verpackter Lebensmittelabfälle über Kompostierung oder Vergärung auf den ausnahmslosen Ein-

satz kunststofffreier Lebensmittelabfälle zu beschränken, um eine hochwertige und umweltgerechte Verwertung sicherzustellen. Um dennoch eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung dieser Abfälle zu gewährleisten, müsse die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ein bundesweit einheitliches Konzept erarbeiten. Zum anderen sollten die Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln überprüft und gegebenenfalls abgesenkt werden. Anstoß für die Initiative war ein Umweltskandal an der Schlei, bei dem große Mengen von Plastikteilen am Ufer und im Wasser gelandet sind. Diese waren über ein Klärwerk ins Gewässer gelangt. Sie gehörten zu offenbar verpackten und dann geschredderten Speiseresten, die dem Faulschlamm beigemischt wurden, um Energie zu gewinnen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die EntschlieÙung mit der Maßgabe gefasst, die Leitlinien der „Zentralen Stelle Verpackungsregister“ zu berücksichtigen.

## TOP 20

### EntschlieÙung des Bundesrates - **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zukunftsfest gestalten**

Thüringen möchte mit dem EntschlieÙungsantrag die Bundesregierung auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass der mit der EU-Kommission ausgehandelte Kompromiss zur Eigenversorgung für KWK-Neuanlagen zu einer finalen Genehmigung führt und zeitnah gesetzlich umgesetzt wird. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, die geplante Absenkung der KWK-Förderung für Bestandsanlagen nochmals zu überprüfen, da die Absenkung der Förderquote insbesondere eine Reihe kommunaler Versorgungsunternehmen treffen würde, die im Vertrauen auf eine angemessene Förderung nachhaltig in neue hocheffiziente Anlagen investierten.

Mit den Stimmen Hamburgs hat der Bundesrat die EntschlieÙung nach Maßgabe von Änderungen gefasst. Unter anderem wurde ergänzend gefordert, dass die Inbetriebnahmefrist der nach KWKG geförderten Anlagen um drei Jahre bis 2025 verlängert wird. Auch soll die Förderung der KWK-Bestandsanlagen beibehalten werden. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, Bagatellgrenzen für Drittstrommengen im EEG und KWKG aufzunehmen, zumindest bis Ende 2019 auf einen Nachweis für Eigenstrom für Unternehmen zu verzichten und die Ausschlussfristen zu flexibilisieren.

## TOP 21

### EntschlieÙung des Bundesrates **"Freien und fairen Außenhandel für Stahl sicherstellen"**

Die Länder Saarland, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen fordern mit dem EntschlieÙungsantrag die Bundesregierung und die EU auf, den Rechtsrahmen für Maßnahmen gegen US-Importe sowie für Schutzmaßnahmen gegen umgeleitete Handelsströme bei Stahl und Aluminium auszuschöpfen. Um eine Eskalation des Konflikts zu vermeiden, biete die Welthandelsorganisationen WTO Instrumente, um Verzerrungen im internationalen Wettbewerb und belasteten Handelsbeziehungen zu begegnen. Die Bundesregierung solle sich bei der Kommission dafür einsetzen, dass Strategien erarbeitet werden, wie dem weltweit zunehmenden Protektionismus beim Außenhandel begegnet werden kann.

Der Bundesrat hat die Entschließung mit den Stimmen Hamburgs in einer aktualisierten Fassung gefasst, in der unter anderem die am 25. Juli 2018 erfolgte Verständigung des US-Präsidenten und des EU-Kommissionspräsidenten begrüßt wird, den transatlantischen Außenhandel zu stärken und bestehende Handelshemmnisse abzubauen.

**TOP 98** Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung zivilrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung**

Mit der Gesetzesinitiative des Landes Bayern soll einer etwaigen missbräuchlichen und rechtswidrigen Abmahnpraxis im Bereich des Datenschutzrechts vorgebeugt und dafür mit Anpassungen im Zivilrecht bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt werden. Um den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung der EU Rechnung zu tragen, soll das Datenschutzrecht ausdrücklich und generell aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb herausgenommen werden. Das nach dem Unterlassungsklagegesetz bestehende Verbandsklagerecht wegen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen soll europarechtskonform auf solche Verbände beschränkt werden, welche die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung erfüllen. Zudem soll einem etwaigen Abmahnmissbrauch dadurch begegnet werden, dass bloße Verstöße gegen datenschutzrechtliche Unterrichts- und Mitteilungspflichten keine zivilrechtlichen Drittansprüche nach dem Unterlassungsklagegesetz begründen können.

Die Ausschüsse haben ihre Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen. Bayern hat dennoch um Aufsetzung auf die Tagesordnung und sofortige Sachentscheidung gebeten, die der Bundesrat ablehnte. Der Gesetzentwurf wurde in die Ausschüsse zurücküberwiesen.

**B. Gesetzentwürfe der Bundesregierung**

**TOP 1a** Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

**TOP 1b** Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022

Im nicht zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf zum Bundeshaushalt 2019 und im Finanzplan bis 2022 sind keine Neuverschuldungen vorgesehen. Im Mittelpunkt der Ausgaben stehen neben den Entlastungen für Familien die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Wohnen, Digitalisierung und die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit. So sollen die Ausgaben der Bundesregierung auf 356,8 Mrd. Euro steigen. Das sind 13,2 Mrd. Euro mehr (+ 3,8 Prozent) als im Haushalt 2018. Dabei ist keine Neuverschuldung, also keine Nettokreditaufnahme, vorgesehen. Damit wird die Verschuldung Deutschlands 2019 voraussichtlich erstmals seit 17 Jahren wieder unter die Grenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinken („Maastricht-Kriterium“).

Die Finanzplanung des Bundes sieht auch für die kommenden Jahre steigende Ausgaben ohne Neuverschuldung vor. Im Jahr 2020 sind Ausgaben von 363,2 Mrd. Euro, 2021 von 369,3 Mrd. Euro und 2022 von 375,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs eine umfassende Stellungnahme beschlossen, in der die Einhaltung der Maastricht-Obergrenze ab 2019 und die solide, zukunftsorientierte Finanzpolitik des Bundes würdigt. Er fordert jedoch eine weiterhin adäquate Finanzierung der Länder-Kosten durch Immigration und weist auf eine mögliche, baldige Abschwächung der wirtschaftlichen Wachstumsphase, die außenwirtschaftlichen Risiken durch Handelskonflikte und auch den bevorstehenden Brexit, für den noch kein Abkommen in Sicht ist, hin.

#### TOP 24

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer **Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose** auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz soll einer zahlenmäßig bedeutsamen Gruppe von Langzeitarbeitslosen bzw. –leistungsbeziehern eine Perspektive am Arbeitsmarkt und neue Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt gegeben werden, indem durch Lohnkostenzuschüsse sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Mittel- und langfristiges Ziel ist der durch beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika flankierte Übergang von einer geförderten in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Gesetzentwurf ist die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehenen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, für die 4 Mrd. Euro für den Zeitraum bis 2022 vorgesehen ist.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in der er eine Erhöhung des Grundfreibetrags von 100 Euro auf 200 Euro für erzielte Einnahmen aus Ausbildungsvergütungen fordert, um Anreize zu bieten, eine Ausbildung aufzunehmen und durchzuhalten. Auch solle im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden, ob eine Öffnungsklausel für Modellprojekte geschaffen werden kann, um weitergehende Teilhabeangebote für eine größere Zielgruppe zu ermöglichen.

Ein Plenarantrag Bremens eine Veränderung der Zielgruppendefinition zu prüfen, um sicher zu stellen, dass entlassene Strafgefangene nicht von der Förderung ausgeschlossen sind, fand mit den Stimmen Hamburgs eine Mehrheit.

#### TOP 30

Entwurf eines Gesetzes zur **Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen** beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Mit dem zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf sollen insbesondere gesetzliche Regelungen zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel von Waren im Internet eingeführt werden. Zukünftig sollen Betreiber von elektronischen Marktplätzen Angaben ihrer Händler vorhalten müssen und für nicht abgeführte Umsatzsteuer aus Verkäufen auf ihren Marktplätzen in Haftung genommen werden können.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf umfangreich Stellung genommen. Unter anderem fordert er, Fahrräder und Pedelecs, die dienstlich genutzt werden, steuerlich genauso zu fördern wie Dienst-PKW. Außerdem sollen Fahrkarten für die Bahn und den Nahverkehr oder auch nur Zuschüsse hierfür wieder steuerlich begünstigt werden, wenn sie der Arbeitgeber zahlt. Weiterhin soll die einkommensteuerliche Übungsleiterpauschale von 2.400 auf 3.000 Euro angehoben werden und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro. Gemeinnützige Sportverbände sollen für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen künftig steuerlich entlastet werden. Damit soll die aus Sicht des Sports bestehende Ungleichbehandlung beendet und ein weiterer Beitrag zur Förderung des Breitensports geleistet werden.

### TOP 31

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Entlastung der Familien** sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen

Mit dem zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf sollen steuerliche Entlastungen von Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden. Eltern sind durch Unterhaltsverpflichtungen, Betreuung und Erziehung finanziell geforderter als Kinderlose. Mit dem Kindergeld und dem Kinderfreibetrag erhalten alle Familien bereits Unterstützung, die für eine angemessene Besteuerung von Familien Sorge trägt. Durch den Gesetzentwurf sollen sowohl das Kindergeld als auch der Kinderfreibetrag ab 1.7.2019 um 10 Euro monatlich erhöht werden. Ferner wird der Grundfreibetrag zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums und zum Ausgleich der kalten Progression angehoben sowie die Eckwerte des Einkommensteuertarifs für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 angepasst. Mit dem Gesetzentwurf wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD umgesetzt.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme beschlossen, in der er unter anderem die Bundesregierung auffordert, dass sich der Bund dauerhaft auch über das Jahr 2022 hinaus an den entstehenden Kosten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung von jährlich mindestens 2 Mrd. Euro beteiligt.

### TOP 33

Entwurf eines Gesetzes zur **Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Durch den nicht zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf sollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung von Arbeitgebern und Versicherten paritätisch getragen, die Beitragsbelastung der Selbstständigen mit geringem Einkommen spürbar gesenkt und Beitragsschulden aus ungeklärten Mitgliedschaftsverhältnissen bereinigt werden. Zudem soll ein Teil der Überschüsse und Finanzreserven der Krankenkassen, die aus Beitragsmitteln erzielt wurden, für Beitragssenkungen und Leistungsverbesserungen genutzt werden. Ab dem 1.1.2019 wird für ehemalige Soldatinnen und Soldaten auf Zeit ein einheitlicher Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er bedauert, dass die Problematik ausgabendeckender Beiträge zur GKV für Arbeitslosengeld II-Empfänger nicht mitge-

regelt wurde. Außerdem wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob entlastende Regelungen auch für privat krankenversicherte Selbstständige geschaffen werden können.

#### TOP 34 a Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals

Mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf soll die Pflege im Krankenhaus verbessert werden, indem unter anderem jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig finanziert wird und zukünftig die krankenhausindividuellen Pflegepersonalkosten für die Patientenversorgung über ein Pflegebudget vergütet werden. Zudem wird eine Untergrenze für die Pflegepersonalausstattung eines Krankenhauses eingeführt und die Tarifsteigerungen für das Pflegepersonal werden vollständig finanziert. Daneben wird der Krankenhausstrukturfonds mit einem Volumen von bis zu einer Milliarde Euro jährlich für die Dauer von vier Jahren fortgeführt. Der Gesetzentwurf soll darüber hinaus die Altenpflege stärken, indem beispielsweise vollstationäre Pflegeeinrichtungen, von der Krankenversicherung in vollem Umfang finanzierte, zusätzliche Pflegekräfte einstellen können. Außerdem soll eine Stärkung der ambulanten Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen Raum durch eine bessere Honorierung der Wegezeiten erreicht werden. Darüber hinaus sollen Neuregelungen des Infektionsschutzgesetzes den Schutz der öffentlichen Gesundheit stärken.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Danach sollen pflegende Angehörige einen Anspruch auf stationäre medizinische Vorsorgeleistungen erhalten. Zudem soll beispielsweise die Förderung von Vorhaben durch den Krankenhausstrukturfonds auch dann möglich sein, wenn Hochschulkliniken beteiligt sind und die Förderung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten auf Ausbildungsstätten für andere Gesundheitsberufe wie Physiotherapeuten ausgeweitet werden. Zudem bittet der Bundesrat die Bundesregierung, eine Erweiterung des Gesetzesvorhabens um Hebammenstellen und Hebammenpersonalkosten sowie auf Pflegekräfte in Rehabilitationskliniken zu prüfen.

Ein Plenarantrag Bayerns, die infektionshygienische Überwachung sektorenübergreifend durchzuführen, fand mit den Stimmen Hamburgs eine Mehrheit.

Ein weiterer Plenarantrag Bayerns, in dem gefordert wird für Krankenhäuser, die weiterhin an der Notfallversorgung teilnehmen, einen erheblich verringerten Abschlag vorzusehen, fand ohne die Stimmen Hamburgs eine Mehrheit.

#### TOP 38 Entwurf eines Gesetzes zur **Einstufung** Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik **als sichere Herkunftsstaaten**

Mit dem zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf soll die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien erweitert werden. Der Gesetzentwurf enthält außerdem eine Stichtagsregelung für diejenigen Asylbewerber und Geduldeten aus den betroffenen Ländern, die bereits mit Zustimmung der Ausländerbehörde in einem Beschäftigungsver-

hältnis stehen oder bereits einen Ausbildungsvertrag zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung abgeschlossen haben. Ihnen soll weiterhin die Arbeitsaufnahme und Weiterbeschäftigung ermöglicht werden.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf keine Stellungnahme abgegeben.

#### **TOP 39 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes**

Durch den nicht zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf sollen den Betroffenen in Rücknahme- und Widerrufsverfahren von Entscheidungen im Asylverfahren erforderliche und zumutbare Mitwirkungshandlungen auferlegt werden. Werden diese unterlassen, soll eine Durchsetzung durch Verwaltungszwang erfolgen; vorrangig durch Zwangsgeld, als ultima ratio auch durch Zwangshaft. Wird der Mitwirkungshandlung dennoch nicht nachgekommen, soll die Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Danach soll im Widerspruchs- und Rücknahmeverfahren die vollständige erkennungsdienstliche Behandlung ermöglicht werden. Daneben soll auch der Abgleich mit der Fundpapierdatenbank und die Nutzung der erhobenen Daten für Zwecke des Strafverfahrens oder zur Gefahrenabwehr beziehungsweise zur Identifizierung unbekannter oder vermisster Personen möglich sein.

#### **TOP 47 Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich**

Ziel des zustimmungspflichtigen Gesetzentwurfs ist die Umsetzung einer im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung, nach der ein Planungsbeschleunigungsgesetz verabschiedet werden soll. Es dient dazu, Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte effizienter zu gestalten. Es handelt sich um ein Mantelgesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, des Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes. Der Gesetzentwurf enthält Instrumente, mit denen eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erreicht werden soll. Beispielsweise ist eine vorläufige Anordnung vorbereitender Maßnahmen oder von Teilmaßnahmen vorgesehen. Des Weiteren soll auch bei Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben auf einen Erörterungstermin verzichtet werden. Die Bekanntmachungen und Planunterlagen sollen über das Internet zugänglich sein

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er kritisiert, dass die Planungsverfahren für Straßen- und U-Bahnen nicht integriert wurden, er erwartet ferner, dass das Eisenbahn-Bundesamt für die neu übertragenen Aufgaben mit entsprechendem zusätzlichem Personal ausgestattet wird.

## C. Verordnungen der Bundesregierung

**TOP 34 b** Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe

**TOP 34 c** Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) ist neben der Finanzierungsverordnung der wichtigste Baustein der Pflegeberufereform, die ab 2020 von den Pflegeschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung in den Ländern umzusetzen ist. Erst auf der Grundlage der PflAPrV wird die noch zu berufende Fachkommission die Rahmenlehrpläne erarbeiten, die wiederum Basis für Curricula und Ausbildungspläne sein werden.

Die Finanzierungsverordnung regelt Konkretisierungen und Einzelheiten der Finanzierung der Pflegeausbildung sowie der damit verbundenen Statistik.

Der Bundesrat hat der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit den Stimmen Hamburgs zugestimmt und eine Entschließung gefasst. Hierin bedauert er, dass in der Verordnung das Kompetenzniveau der staatlichen Prüfung zur Altenpflegerin beziehungsweise zum Altenpfleger gegenüber der Prüfung zur Pflegefachkraft abgesenkt wurde. Zudem wurden verschiedene Prüfbitten unter anderem zur Abnahme von Prüfungen an die Bundesregierung gerichtet.

Ebenfalls mit den Stimmen Hamburgs hat der Bundesrat der Finanzierungsverordnung nach Maßgaben zugestimmt und eine Entschließung gefasst. Danach möge die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass aus Altenpflegeschulen hervorgehende Pflegeschulen nicht finanziell benachteiligt werden, da deren Mietkosten nicht als Investitionskosten refinanzierbar seien. Der Bundesrat mahnt zudem an, in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass die Kosten der praktischen Ausbildungsteile auch im Falle einer Akademisierung der Ausbildung refinanziert werden.

## D. Vorlagen aus dem europäischen Bereich

**TOP 61** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge**

Mit dem Verordnungsvorschlag schlägt die Kommission erstmals CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor. Der Vorschlag stützt sich auf bestehende mobilitätspolitische Maßnahmen der EU und zielt darauf ab, weiterhin Anreize für eine emissionsarme Mobilität im Sektor schwere Nutzfahrzeuge zu geben. Insoweit soll eine Regulierungslücke geschlossen und zur Beseitigung der Marktbarrieren beigetragen werden, damit bei einer Verringerung der Luftverschmutzung vor allem in Städten die Kosten für Kraftverkehrsunternehmen und Kunden langfristig sinken und die technologische und innovative Spitzenposition der Fahrzeughersteller und der Zulieferer in der EU erhalten bleibt.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs von dem Verordnungsvorschlag Kenntnis genommen.

**TOP 68** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des **Asyl- und Migrationsfonds**

Mit dem Verordnungsvorschlag will die EU-Kommission den Asyl- und Migrationsfonds von 3,1 auf 10,4 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021-2027 erhöhen. Davon sollen 4,2 Mrd. Euro einer gezielten Unterstützung von Projekten mit „EU-Mehrwert“ wie Neuansiedlungen oder Soforthilfen für Mitgliedstaaten dienen. Für langfristige Finanzierungen sind 6,2 Mrd. Euro vorgesehen, um Staaten bei der Migrationssteuerung zu unterstützen. Dabei sollen unter anderem die Zahl der Asylbewerber, die Zahl der sich rechtmäßig aufhaltenden Drittstaatsangehörigen und die Zahl der durchgeführten Rückführungen berücksichtigt werden. Der EU-Haushalt soll die Kosten künftig zu 90 Prozent übernehmen, wenn die betreffenden Maßnahmen von Regionen, Gemeinden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden.

Der Bundesrat hat zu dem Verordnungsvorschlag mit den Stimmen Hamburgs Stellung genommen und die vorgeschlagene Mittelerhöhung angesichts der großen Herausforderungen seit den Migrationsbewegungen ab 2015 begrüßt. Der im Asyl- und Migrationsfonds verankerte Grundsatz der Solidarität ersetze eine Neuordnung der Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU im Hinblick auf die unterschiedliche Betroffenheit der Mitgliedstaaten nicht; eine gerechte Verteilung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen sei erforderlich.

**TOP 76** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur **Erleichterung nachhaltiger Investitionen**

Der Verordnungsvorschlag soll den Übergang der EU-Wirtschaft zu einer umweltfreundlicheren und widerstandsfähigeren Kreislaufwirtschaft unterstützen, indem die Kriterien und das Verfahren für die Ermittlung ökologisch nachhaltiger Investitionen zur Vereinheitlichung der Handhabung in den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Er legt den Grundstein für einen EU-Rahmen, der die Aspekte Umwelt, Soziales und Governance (Environment Social Governance – ESG) in den Mittelpunkt des Finanzsystems stellt, die bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden sollen. Investoren sollen zudem Instrumente für den Vergleich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks verschiedener Investitionen erhalten.

Der Bundesrat hat zu dem Verordnungsvorschlag mit den Stimmen Hamburgs eine Stellungnahme abgegeben, mit der die vorgeschlagene Einführung eines einheitlichen EU-Klassifizierungssystems (Taxonomie) begrüßt wird. Zudem fordert der Bundesrat leicht nachvollziehbare und überprüfbare Ausschlusskriterien für Grüne Anleihen und eine Evaluierung und Einbindung von Finanzmarktteilnehmern in die Weiterentwicklung.